

## **Satzung**

### **der Stadt Bad Salzdetfurth über die Gewährung von Fraktions- und Gruppenkostenzuschüssen**

Aufgrund der §§ 10 und 57 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2021 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 240) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung vom 07.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

(1) Die im Rat der Stadt Bad Salzdetfurth vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten Zuschüsse für die sachlichen und personellen Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Fraktions-/Gruppenzuschüsse).

(2) Jede Fraktion oder Gruppe erhält jährlich einen Sockelbetrag in Höhe von 100 Euro zuzüglich 150 Euro für jedes Fraktions- bzw. Gruppenmitglied. Die Mittel werden den Fraktionen und Gruppen nach Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres jährlich auf ein von ihnen zu benennendes gesondertes Konto überwiesen.

#### **§ 2**

Die Fraktions-/Gruppenkostenzuschüsse sind zweckgebunden für die durch die Fraktions- bzw. Gruppenarbeit entstehenden Aufwendungen zu verwenden, insbesondere für Büromaterial, Fortbildung und Durchführung von Fraktions-/Gruppensitzungen zu verwenden. Sie dürfen nicht für Partei- und Wahlkampffinanzierung verwendet werden.

#### **§ 3**

(1) Bis zum 31. März eines jeden Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis des Zuschusses in einfacher Form nach dem Muster der Verwaltung vorzulegen (siehe Anlage).

(2) Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Bei sachlicher Begründung können nicht verbrauchte Mittel für den Sachaufwand auf das Folgejahr übertragen werden. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31. März des folgenden Haushaltsjahres an den Bürgermeister zu stellen.

#### **§ 4**

Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 07.10.2021

Gez. Gryschka  
Bürgermeister

Fraktion/Gruppe: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Nachweis über die von der Stadt Bad Salzdetfurth für die Fraktions-/Gruppenarbeit gewährten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 20 \_\_\_\_**

Einzureichen im Bürgermeisterbüro bis 31. März des Folgejahrs.

Für das vergangene Haushaltsjahr hat die Fraktion/Gruppe die von der Stadt Bad Salzdetfurth gewährten Haushaltsmittel in Höhe von \_\_\_\_\_ € für folgende Zwecke verwendet:

EDV-Ausstattung	_____ €
Porto / Telefon / Telefax	_____ €
Büromaterial	_____ €
Fachliteratur / Zeitschriften	_____ €
Bewirtungen	_____ €
Klausurtagung	_____ €
Fortbildungen / Referenten	_____ €
Öffentlichkeitsarbeit (Verwendung nicht für Parteizwecke)	_____ €
Sonstiges (bitte kurz erläutern)	_____ €
<b>Summe der Aufwendungen:</b>	<b>_____ €</b>

**Hiermit versichere ich, die Fraktions-/Gruppenkostenzuschüsse bestimmungsgemäß verwendet zu haben.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Fraktions-/Gruppenvorsitzende/r)